

Erst jetzt ist es gelungen, dieses monumentale Werk fortzusetzen; äußerlich in bescheidenerer Form, inhaltlich dafür aber nach dem letzten Stand der Diplomatik. In dem neuen Band (zu Vorstudien vgl. DA 40, 254f.) sind 137 Stücke veröffentlicht; von einem Privileg Papst Alexanders II. (JL 4686) abgesehen, sind es nur Privaturkunden, darunter aber auch eine bisher unbekannte Urkunde Gisulfs II. von Salerno vom Juli 1056 (inseriert in Nr. 96). Die Einleitung unterrichtet über die inneren und äußeren Merkmale der edierten Stücke und über die Editionsgrundsätze. Ein Anhang verzeichnet 75 Dokumente aus den Jahren 845–1064, die im vorliegenden Band als Transsumpte oder Notizen überliefert sind. Der Band ist erschlossen durch ein Personen- und Ortsregister sowie durch ein Verzeichnis der mittellateinischen Wörter.

H. M. S.

Volkert P f a f f , Die päpstlichen Klosterexemtionen in Italien bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts, ZRG Kan. 72 (1986) S. 76–114, stellt Regesten von Exemtionsurkunden für 162 italienische Klöster in alphabetischer Reihenfolge zusammen. Eine erste Welle dieser Urkunden ist für die Zeit Papst Alexanders II. bis Paschal II. festzustellen, über die Hälfte der Urkunden fällt aber in den Pontifikat Papst Alexanders III. In der Einleitung geht der Vf. auf die vielfältigen Ansatzpunkte ein, die eine Loslösung eines Klosters aus dem Diözesanverband ermöglichten.

D. J.

Oorkondenboek van Gelre en Zutphen tot 1326. Tweede aflevering: St.-Maria-Magdalena-klooster te Nijmegen, Munsterabdij te Roermond (eerste gedeelte), uitgegeven door E. J. H a r e n b e r g en M. S. P o l a k met medewerking van F. K e t n e r en M. D i l l o (Rijks Geschiedkundige Publicaties) 's-Gravenhage 1984, Martinus Nijhoff, XIX u. 197 Blätter. – Die vorliegende Lieferung der ebenso originellen wie praktischen Ausgabe (vgl. DA 38, 226) enthält Urkunden aus dem Zeitraum von 1218–1318. Viele davon waren bisher ungedruckt bzw. ganz unbekannt, neben Papst- und Legatenurkunden z. B. zwei Urkunden Erzbischof Konrads und eine Erzbischof Siegfrieds von Köln (Nr. 1250. 06. 30; 1261. 03. 19; 1285. 10. 17) sowie zwei Urkunden Bischof Heinrichs II. von Chiemsee, dessen Wirken urkundlich nur spärlich belegt ist (Nr. 1264. 07. 01: *frater H., ordinis Fratrum Minorum, dei gratia Kyomensis episcopus, vices gerens venerabilis domini H. Leodiensis episcopi in pontificalibus*; Nr. 1265. 08. 24). Besonders hervorzuheben sind auch zwei Urkunden mit dem Stadtsiegel von Nijmegen (Nr. 1265. 12. 31; 1271. 10. 20). Beigegeben sind wiederum eine Übersicht der Urkunden nach Aussteller, Inhalt und Überlieferung sowie ein Index der Personen- und Ortsnamen.

A. G.

Matthias T h i e l , Das Privileg Papst Lucius' III. für das Stift Aschaffenburg von 1184 (Beihefte zum Aschaffener Jahrbuch 1) Aschaffenburg 1984, Geschichts- und Kunstverein Aschaffenburg, 24 S., DM 5. – Der Geschichts- und Kunstverein Aschaffenburg eröffnet seine Reihe der „Beihefte“ mit diesem Beitrag zum Privileg JL 15 143, mit dem Lucius III. das Stift Aschaffenburg in den päpstlichen Schutz nahm, Verfügungen über den Besitzstand traf, und die Gewohnheiten bestätigte. Die Abhandlung bietet „eine weiter ausholende Fassung der Edition dieses Stückes im Urkundenbuch des Stifts“, das demnächst erscheinen wird. Der Schwerpunkt liegt in der Untersuchung der Besitzliste. Daneben erläutert Th. das